

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung der
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
über den fachgebundenen Hochschulzugang
für beruflich qualifizierte Berufstätige ohne
schulische Hochschulzugangsberechtigung
(Hochschulzugangssatzung)**

Vom 16. November 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-100)

Auf Grund von Art. 45 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102) in Verbindung mit § 32 Abs. 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767, BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. April 2011 (GVBl S. 208) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg über den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulzugangssatzung) vom 28. September 2009 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2009-79), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. September 2010 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2010-52) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung „Satzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg über den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulzugangssatzung)“ wird durch die Bezeichnung „Satzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg über den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Berufstätige (Hochschulzugangssatzung)“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung und“ gestrichen und die Worte "des § 31 a bis d QualV" durch die Worte "der §§ 30 bis 33 QualV" ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Bezeichnung "31a" durch die Zahl "30" ersetzt.
3. In der Überschrift des 2. Teils werden die Worte "§ 31a, c und d " durch die Worte "§§ 30, 32 und 33" ersetzt.
4. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „31a und 31c" durch die Worte "30 und 32" ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Bezeichnung "31a" durch die Zahl "30" ersetzt.

5. In § 3 wird die Bezeichnung "31a" jeweils durch die Zahl "30" ersetzt.
6. In § 7 Abs. 2 wird die Bezeichnung "31a" durch die Zahl "30" ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 4. Oktober 2011.

Würzburg, den 16. November 2011

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg über den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulzugangssatzung) wurde am 16. November 2011 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. November 2011 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. November 2011.

Würzburg, den 17. November 2011

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel